Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 171

8 Wochen Ferien für Lernende

Chiara Peyer und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Maël Leuenberger und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Februar 2026
Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 546 vom 1. Juli 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. Oktober 2026 teilweise erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulantinnen und der Postulant ersuchen den Stadtrat, gestützt auf die Petition «8 Wochen Ferien in der Lehre»[1] die Einführung von acht Wochen Ferien pro Jahr für alle Lernenden der Stadt Luzern zu prüfen. Als Begründung werden insbesondere die hohe Belastung von Lernenden[2], die Ergebnisse einer Umfrage der Unia[3] sowie der Wunsch nach einer Vorreiterrolle der Stadt Luzern im Bereich Wohlbefinden und mentale Gesundheit von Lernenden angeführt.

Rechtsgrundlagen

Das Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1) enthält in Art. 20 lit. a eine Kompetenzdelegation zugunsten des Stadtrates hinsichtlich der Regelung des Ferienanspruchs. Gestützt darauf hat der Stadtrat in Art. 15 der Personalverordnung der Stadt Luzern vom 25. November 1998 (PVo; sRSL 0.8.1.1.2) den Ferienanspruch der Mitarbeitenden pro Kalenderjahr geregelt. Danach haben die Mitarbeitenden der Stadt Luzern bis zur Vollendung des 50. Altersjahres Anspruch auf 25 bezahlte Ferientage (fünf Wochen).

Gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b PR findet das städtische Personalreglement grundsätzlich jedoch keine Anwendung auf Personen mit einem Lehrvertrag. Die vorstehend erwähnten Bestimmungen zum Ferienanspruch (insbesondere Art. 15 PVo) gelten daher für die Lernenden der Stadt Luzern nicht. Deren Anstellungsbedingungen werden vielmehr gestützt auf Art. 2a Abs. 1 lit. c und Abs. 2 PVo vom Stadtrat festgelegt. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Obligationenrechts zum Lehrvertrag (vgl. Art. 344 ff. OR).

Der Stadtrat hat festgelegt, dass der Ferienanspruch der Lernenden der Stadt Luzern – unabhängig von ihrem Alter – derzeit fünf Wochen pro Kalenderjahr beträgt. Diese Regelung steht im Einklang mit dem zwingenden Art. 345a Abs. 3 OR, wonach Lernenden bis zum vollendeten 20. Altersjahr mindestens fünf Wochen Ferien pro Lehrjahr zu gewähren sind.

Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt die hohe Belastung von Lernenden und teilt die Ansicht der Postulantinnen und Postulanten, wonach das Wohlbefinden und die mentale Gesundheit der Lernenden zentrale Anliegen der Stadt Luzern als Ausbildungsbetrieb sind und weiterhin sein sollen. Aus den nachfolgend

[1] https://8wochen.ch/yes/
[2] https://workmed.ch/wp-content/uploads/bericht-studie-lernende-de.pdf
[3] https://unia.ch/de/schwerpunkte/lernende

aufgeführten Gründen ist der Stadtrat jedoch der Auffassung, dass eine Erhöhung der Ferien auf acht Wochen keine nachhaltige Lösung für die der Belastungssituation der Lernenden zugrunde liegenden Faktoren darstellt.

Wie aus den im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme eingeholten Rückmeldungen der Fachstelle Berufsbildung sowie der Berufs- und Praxisbildenden der Stadt Luzern deutlich wird, sind die Herausforderungen der Lernenden vielfältig:
- Überforderung durch den Wechsel von der Schule in die Lehre: Die Umstellung auf ein neues Lernumfeld, veränderte Anforderungen (Arbeit, Schule, überbetriebliche Kurse, Praxisaufträge usw.) sowie private und soziale Faktoren (Elternhaus, Freunde, Social Media usw.) führen bei vielen Lernenden zu Stress.
- Individuelle Belastungsfaktoren: Einige Lernende bringen aus ihrer schulischen oder familiären Vergangenheit bereits Herausforderungen mit, die sich auf ihre Leistungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden auswirken.
- Fehlende Nachweisbarkeit des Zusammenhangs zwischen Ferien und Belastung: Die im Postulat genannten Argumente aus der Umfrage der Unia (z. B. hohe Erschöpfungsquote) lassen sich nicht eindeutig auf die Ferienregelung zurückführen. Lehrabbrüche sind oft auf fehlende Berufswahlkompetenz oder unzureichende schulische Leistungen zurückzuführen, nicht auf die Anzahl der Ferienwochen.

Eine Erhöhung des Ferienanspruchs auf acht Wochen würde daher lediglich Symptome bekämpfen, ohne die Ursachen der Belastung zu adressieren. Der Stadtrat setzt stattdessen auf präventive und begleitende Massnahmen, die nachhaltig wirken sollen, wie z. B.:
- Vertrauensvolle Beziehungen: Stärkung der Rolle der Berufs- und Praxisbildenden als Ansprechpersonen für Lernende, um frühzeitig auf Belastungen reagieren zu können;
- Kurse und Weiterbildungen: Angebote wie «Mentale Prüfungsvorbereitung», «Lernstrategien» oder ab Herbst 2026 ein neues Modul zum Thema «Psychische Gesundheit» für Lernende;
- Weiterbildung der Berufs- und Praxisbildenden: Gezielte Schulungen, um diese in ihrer Rolle zu stärken und ihnen die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben.

Die Rückmeldungen der Fachstelle Berufsbildung sowie der Berufs- und Praxisbildenden zeigen darüber hinaus, dass eine Erhöhung des Ferienanspruchs auf acht Wochen erhebliche betriebliche und ausbildungsspezifische Probleme mit sich bringen würde:
- Reduzierte Praxiszeit: Lernende sind bereits heute aufgrund von Berufsschultagen, überbetrieblichen Kursen (ÜK), Praxisaufträgen und Schulungen häufig abwesend. Eine weitere Reduzierung der Anwesenheit im Betrieb würde die Vermittlung praktischer Kompetenzen erschweren. Besonders in handwerklichen Berufen (z. B. Gärtner*innen, Strassenbauer*innen) ist eine kontinuierliche Praxiszeit unerlässlich, um handwerkliche Fähigkeiten zu erlernen und zu festigen. Auch in kaufmännischen und administrativen Berufen führt eine längere Abwesenheit zu organisatorischen Herausforderungen, da Lernende oft in das Tagesgeschäft eingebunden sind.
- Erhöhter Druck auf die Lernenden und Berufsbildenden: Die Anforderungen in der Berufsbildung steigen kontinuierlich (z. B. durch neue Bildungsverordnungen, Praxisaufträge, ÜK). Weniger Praxiszeit bei gleichbleibendem Ausbildungsstoff führt zu höherem Zeitdruck und Stress – das Gegenteil des angestrebten Ziels. Lernende müssten mehr Stoff in kürzerer Zeit bewältigen, was ihre Belastung zusätzlich erhöhen könnte.
- Ungleichheit und Wettbewerbsverzerrung: Eine Sonderregelung von acht Wochen Ferien für die Lernenden der Stadt Luzern würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ausbildungsbetrieben (insbesondere in der Privatwirtschaft) führen.
- Abrupter Übergang ins Berufsleben: Nach der Lehre gelten in den meisten Berufen vier bis fünf Wochen Ferien als Standard. Ein entsprechender Sprung auf weniger Ferien könnte für Lernende eine grosse Umstellung bedeuten und den Übergang ins Berufsleben erschweren.

Erhöhung auf sechs Wochen Ferien

Der Stadtrat ist der Ansicht – auch mit Blick auf den Kanton Luzern sowie andere, vergleichbare Ausbildungsbetriebe (u. a. Luzerner Kantonalbank AG, Luzerner Kantonsspital AG, Genossenschaft Migros Luzern, CKW AG, Pilatus Flugzeugwerke AG, Coop Genossenschaft, Emmi AG, AMAG Group AG, CSS Kranken-Versicherung AG, Hornbach Baumarkt [Schweiz] AG), die ihren Lernenden jeweils sechs Wochen Ferien gewähren – dass eine moderate Erhöhung des Ferienanspruchs (von derzeit fünf auf neu sechs Wochen) sinnvoll sein kann, um die Erholung der Lernenden zu verbessern, ihre Work-Life-Balance zu stärken sowie die Attraktivität der Lehrstellen bei der Stadt Luzern weiter zu erhöhen, ohne aber die Ausbildungsqualität zu gefährden.

Eine entsprechende Erhöhung von derzeit fünf auf neu sechs Wochen Ferien würde – im Hinblick auf die von den Postulantinnen und dem Postulanten vorgebrachte Belastungssituation der Lernenden bei der Stadt Luzern – eine Entlastung darstellen, die betriebliche Planung jedoch nicht übermässig belasten, da die zusätzlichen Ferientage durch eine flexiblere Handhabung (z. B. Zusammenfassung mit Berufsschulferien) aufgefangen werden könnten. Zudem würde diese moderate Erhöhung wohl keine grundlegende Umstellung der Ausbildungspläne erfordern, da die Praxiszeit im Betrieb weiterhin ausreichen dürfte, um die beruflichen Kompetenzen zu vermitteln.

Im Übrigen korreliert diese moderate Erhöhung des Ferienanspruchs der Lernenden auch mit dem vom Stadtrat verabschiedeten und per 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Berufsbildungskonzept der Stadt Luzern – auch wenn eine allfällige Erhöhung des Ferienanspruchs der Lernenden dort nicht thematisiert wurde. Das Berufsbildungskonzept hat jedoch zum Ziel, die Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten für eine optimale Ausbildung der Lernenden zu definieren und umzusetzen. Die Stadt Luzern fördert eine qualitativ hochstehende berufliche Grundbildung – dazu gehören die Rahmenbedingungen mit einer zeitgemässen Ferienregelung.

Zusammenfassung

Der Stadtrat lehnt eine Erhöhung der Ferien auf acht Wochen ab, da diese Erhöhung
- keine nachhaltige Lösung für die Belastung der Lernenden darstellt;
- betriebliche und ausbildungsspezifische Herausforderungen mit sich bringen würde, welche die Qualität der Ausbildung gefährden könnten;
- zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ausbildungsbetrieben führen und die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden erschweren würde.

Stattdessen erklärt sich der Stadtrat bereit, den Ferienanspruch für Lernende von derzeit fünf auf sechs Wochen zu erhöhen. Denn diese Lösung
- stärkt das Wohlbefinden der Lernenden, ohne die Ausbildungsqualität zu beeinträchtigen;
- erhält die Attraktivität der Stadt Luzern als Ausbildungsbetrieb, ohne eine unverhältnismässige finanzielle oder organisatorische Belastung zu verursachen;
- ist mit präventiven und begleitenden Massnahmen (z. B. Stärkung der Berufs- und Praxisbildenden, gezielte Kurse für Lernende) langfristig wirksamer, um die mentale Gesundheit und das Wohlbefinden der Lernenden zu fördern.

Folgekosten

Die Kosten für die Erhöhung des Ferienanspruchs der Lernenden der Stadt Luzern können nur sehr schwer abgeschätzt und in konkreten Zahlen beziffert werden. Es liegt auf der Hand, dass sich die Ausbildungs- bzw. Präsenzzeit der Lernenden im Betrieb entsprechend um die Erhöhung des Ferienanspruchs verkürzen würde und deshalb gewisse Arbeiten des Tagesgeschäfts, die heute von den Lernenden im Rahmen ihrer Ausbildung verrichtet werden, von anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung übernommen werden müssten. Dies würde in einzelnen Betrieben zu einem erhöhten Koordinationsaufwand für eine Vertretung sowie zu einer erschwerten Einsatzplanung im Hinblick auf die Sicherstellung des Tagesgeschäfts führen.

Darüber hinaus wäre eine Erheblicherklärung des Postulats mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden, und die entsprechenden Arbeiten (insbesondere die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen) können mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Fazit

Der Stadtrat beantragt, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, da eine Erhöhung des Ferienanspruchs auf acht Wochen pro Ausbildungsjahr keine nachhaltige Lösung für die Belastung der Lernenden darstellt, betriebliche und ausbildungsspezifische Herausforderungen mit sich bringen und zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ausbildungsbetrieben führen würde. Der Stadtrat hält jedoch eine moderate Erhöhung des Ferienanspruchs der Lernenden von derzeit fünf auf neu sechs Wochen für sinnvoll und wirtschaftlich verhältnismässig, um das Wohlbefinden der Lernenden bei gleichbleibender Ausbildungsqualität zu unterstützen.